

Ergänzung zu den Weisungen für den Spielbetrieb des Leistungssports

Aufgrund einer bisher fehlenden Regelung und aufgrund der Tatsache, dass der unten abgebildete Spezialschutz in diversen Ligen zugelassen ist (z.B. auch CHL) werden die Weisungen für den Spielbetrieb des Leistungssports wie nachfolgend aufgeführt ergänzt.

9. Spezialschutz für Kinn und Kiefer

Gemäss der IIHF Regel 29 dürfen Ausrüstungsgegenstände nicht verändert werden. Wenn ein Spieler aber aus medizinischen Gründen auf einen speziellen Schutz für Kinn und Kiefer angewiesen ist, besteht die Möglichkeit, mit einem Spezialschutz (gemäss Bild unten) zu spielen.

Damit ein Spieler mit so einem Spezialschutz spielen darf, braucht es vorgängig eine schriftliche Bestätigung vom Teamarzt, dass der Spieler wieder voll einsatzfähig ist, jedoch aus medizinischen Gründen auf den Spezialschutz angewiesen ist. Diese Bestätigung muss an National League & Swiss League Operations (philipp.bohnenblust@sihf.ch) geschickt werden. Erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch National League & Swiss League Operations, ist der Spieler mit dem Spezialschutz spielberechtigt.

Damit ein Spieler mit einem anderen Spezialschutz als dem unten abgebildeten spielen kann, muss dieser Schutz vorher an National League & Swiss League Operations (philipp.bohnenblust@sihf.ch) zur Abnahme geschickt werden. NL & SL Operations entscheidet in so einem Fall nach Rücksprache mit dem Officiating Department, ob der Schutz zugelassen wird oder nicht.

Ob ein Spieler voll einsatzfähig ist, liegt immer in der ausschliesslichen Verantwortung des Spielers sowie seines Clubs.

Diese Regelung gilt nur für die National League, Swiss League und die Junioren Elite A (Spieler welche mit einem Halbvisier spielen dürfen).

